

Tipps & Tricks zur Pflegeversicherung

- ☼ Gute Beratung bieten bundesweit die Pflegestützpunkte. Sie finden den für Sie zuständigen Pflegestützpunkt, indem Sie in einer Internetsuchmaschine „Pflegestützpunkt + Ort“ eingeben.
- ☼ Die Beträge für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege können bis 30.6.2025 auch im jeweils anderen Bereich eingesetzt werden. Ab dem 1.7.2025 gibt einen gemeinsamen Jahresbetrag von 3.539 Euro für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2.
- ☼ Der Pflegegrad 1 hebt sich von den anderen Pflegegraden ab. Hier stehen nicht alle Leistungen zur Verfügung.
- ☼ Seit 1.1.2024 können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei einer unerwartet eingetretenen Pflegesituation jedes Jahr für 10 Tage vom Arbeitgeber freistellen lassen. Für den Ausfall kann die Pflegeperson das Pflegeunterstützungsgeld bei der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person beantragen.
- ☼ Sie sind privat pflegeversichert? Dann ist die Compass Pflegeberatung für Sie zuständig. Die telefonische Pflegeberatung erreichen Sie unter 0800 101 88 00. Online können Sie sich hier einen Überblick verschaffen: <https://www.pflegeberatung.de/>

[Alle Anlaufstellen finden Sie hier.](#)

Rund um die Begutachtung gibt es ein hilfreiches Erklärvideo vom Medizinischen Dienst:

<https://www.medizinischerdienst.de/versicherte/pflegebegutachtung/>

Auf der Seite des Medizinischen Dienstes finden Sie viele weitere Informationen zum Thema Pflegeversicherung und Pflegebegutachtung, auch in anderen Sprachen.